



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Natura Sanat
Cordelia Jülich

Jablonskistr. 6
10405 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr
Gesch.Z.: 26.13-43988
Hausruf: (0355) 4866 524
Fax: (0355) 4866 199
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 12.08.2019

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 19.07.2019 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

Berufsbegleitende Weiterbildung: Fasten-Wander-Seminar

(Seminarzeiten: ohne Abreisetag; 1.Tag 13.30-20.00 Uhr, 2.-6.Tag i.d.R. 07.30-20.00 Uhr inkl.Pausen)

Veranstaltungsort: Chorin
Termin/Zeitraum: 19.01.2020 bis 25.01.2020 (6 Tage)
29.02.2020 bis 06.03.2020 (6 Tage)
15.03.2020 bis 21.03.2020 (6 Tage)
28.03.2020 bis 03.04.2020 (6 Tage)
04.04.2020 bis 10.04.2020 (6 Tage)
19.04.2020 bis 25.04.2020 (6 Tage)

26.04.2020 bis 02.05.2020 (6 Tage)

05.09.2020 bis 11.09.2020 (6 Tage)

27.09.2020 bis 03.10.2020 (6 Tage)

18.10.2020 bis 24.10.2020 (6 Tage)

08.11.2020 bis 14.11.2020 (6 Tage)

22.11.2020 bis 28.11.2020 (6 Tage)

Zielgruppe: für Arbeitnehmer/-innen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungstage. Selbststudienzeiten, Online-Präsenzzeiten u.ä. sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

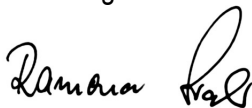
Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ramona Stahr